

Beschluss Nr. 815/2018  
Schwyz, 13. November 2018 / ju

Untätigkeit von Regierungsrat und Stawiko beim Schwyzer Waffenskandal?  
Beantwortung der Interpellation I 33/18

## 1. Wortlaut der Interpellation

Am 30. Oktober 2018 haben die Kantonsräte Andreas Marty und Paul Furrer folgende Interpellation eingereicht:

*«Die Bestürzung war gross, als Mitte Juni 2018 der Tagesanzeiger einen Bericht publizierte, worin erstmals öffentlich gemutmasst wurde, dass ein Angestellter der Schwyzer Kantonspolizei illegale im Darknet Waffen- und Munitionsgeschäfte auf Kosten des Kantons getätigt haben soll. Vergangene Woche, also gut vier Monate nach der ersten Publikation, präsentierte die Finanzkontrolle des Kantons einen internen Untersuchungsbericht zu diesem Skandal. Darin wird aufgezeigt, dass im Zeitraum von 2008 bis 2017 insgesamt 60 Bestellungen von Munition in einem Wert von 180'977.- Franken festgestellt wurden, welche keinem internen Verwendungszweck zugeordnet werden konnten und dass der Leiter Logistik für sich neun alte Dienstwaffen auf Kosten des Kantons bezogen hatte. Es wird unter anderem auch darauf hingewiesen, dass ein internes Kontrollsystem (IKS) bei der Materialbeschaffung und –Bewirtschaftung gefehlt habe.*

*Im Bericht heisst es auch, dass die Finanzkontrolle bereits 2013 festgestellt habe, dass die entsprechenden Prozesse zu wenig strukturiert und die verwendeten IT-Systeme nicht angemessen seien. Schon damals seien Kontrolllücken und ein erhöhtes Fehlerrisiko thematisiert worden. Aufgrund dieser konkreten Hinweise erstaunt es, dass die deliktischen Handlungen über die vielen Jahre unbemerkt blieben und dass der zuständige Regierungsrat André Rüeeggger erst handelte, nachdem diese publik geworden sind.*

*Es stellen sich darum folgende Fragen:*

- 1. Im 2013 durchleuchtete die Finanzkontrolle die Materialbeschaffung der Kapo. Sie stiessen auf Missstände und entdeckten Lücken bei der Materialbeschaffung, die auch den Waffen- und Munitionseinkauf beinhaltet. Spätestens im März 2014 wusste die Regierung von diesen*

*Misständen in diesem hochsensiblen Bereich. Doch während den folgenden vier Jahren haben die Kontrollen offensichtlich auf allen Ebenen versagt.*

*Was hat den zuständigen Regierungsrat bewogen nicht unverzüglich zu handeln? Warum hatte er auch auf die späteren Hinweise der Finanzkontrolle nicht reagiert? Warum hat die Stawiko, die ebenfalls mehrmals über die Prüfungsmängel informiert wurde, nichts unternommen?*

- 2. Es kann immer vorkommen, dass Angestellte das Vertrauen ihrer Vorgesetzten missbrauchen. Es darf aber nicht vorkommen, dass die Vorgesetzten Empfehlungen der Kontrollorgane missachten und nichts unternehmen. Erst recht nicht in einem solch gefährlichen Bereich und nachdem die Kontrollorgane konkrete Misstände festgestellt hatten. Warum wurde bei Munitionskäufen das Vieraugenprinzip erst eingeführt, als die Staatsanwaltschaft eingeschritten war? Welche Konsequenzen ziehen der Regierungsrat und die Stawiko aus diesem Skandal?*
- 3. Im Prüfungsbericht der Finanzkontrolle werden unzählige Optimierungsmöglichkeiten der internen Abläufe und dem IKS der Polizei aufgelistet. Die Oberaufsicht durch den zuständigen Regierungsrat und die Stawiko wurde allerdings nicht untersucht. Welche im Bericht der Finanzkontrollen empfohlenen Massnahmen werden bis wann umgesetzt? Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Verfügen alle anderen Departemente über entsprechende IKS und wie wird die Umsetzung und Tauglichkeit überprüft? Wie wollen der Regierungsrat und die Stawiko garantieren, dass solche Misstände nicht mehr vorkommen?*
- 4. Neben den nicht abschätzbaren Folgen durch die illegal in den Handel gelangte Munition, ist durch diesen Vorfall für den Kanton Schwyz und die Polizei ein Reputationsschaden entstanden. Wer ist dafür verantwortlich und wie gedenkt der Regierungsrat das Vertrauen in die staatliche Tätigkeit und Institutionen wieder herzustellen?*
- 5. Der Skandal um mangelnde interne Kontrollen ist einmal mehr ein Hinweis auf Sparübungen bei der kantonalen Verwaltung. Wegen knappen personellen Ressourcen drohen auch dringende Abläufe länger zu dauern. Im konkreten Fall sind bessere interne Kontrollen über mehrere Jahre vernachlässigt worden, begründet u.a. mit einem langen krankheitsbedingten Ausfall eines Angestellten. Doch nicht nur bei der Polizei ist das Verwaltungspersonal unter Zeit- und Spardruck. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat als Lehre aus dem Waffenskanal im personellen Bereich der kantonalen Verwaltung? Besteht nicht auch in anderen Bereichen Bedarf zur Schaffung von Stellvertretungen?»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Allgemeines

Die dem vorliegenden Vorstoss zugrunde liegenden Vorkommnisse wurden gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Vorstehers des Sicherheitsdepartements durch die kantonale Finanzkontrolle (Fiko) bekanntlich eingehend untersucht. Ihr umfangreicher Bericht wurde am 24. Oktober 2018 präsentiert und veröffentlicht. Der Bericht enthält auch Stellungnahmen der Kantonspolizei zu den gemachten Empfehlungen. Am Tag der Veröffentlichung des Berichts haben sich sodann auch die Staatswirtschaftskommission sowie das Sicherheitsdepartement öffentlich dazu vernehmen lassen und aufgezeigt, welche Massnahmen nebst den bereits erfolgten Schritten noch umgesetzt werden.

Die von den Interpellanten aufgeworfenen Fragen betreffen weitgehend Punkte, auf die im Kontext der Veröffentlichung des Fiko-Berichts auf verschiedenen Ebenen bereits mehrfach eingegangen wurde. Dies ermöglicht auch eine rasche Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wiederholt hingewiesen wurde auch schon darauf, dass bei der Bundesanwaltschaft noch ein Strafverfahren hängig ist, dessen konkreter Ausgang für eine abschliessende Beurteilung des Sachverhalts abgewartet werden muss. Klar ist aber bereits jetzt, dass sich die gesamte Angelegenheit als äusserst unerfreulich erweist und sie zum Anlass genommen wird, zusätzliche Massnahmen anzugehen, damit Missbrauchsgefahren und -risiken in der kantonalen Verwaltung weiter verkleinert werden können.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Im 2013 durchleuchtete die Finanzkontrolle die Materialbeschaffung der Kapo. Sie stiessen auf Missstände und entdeckten Lücken bei der Materialbeschaffung, die auch den Waffen- und Munitionseinkauf beinhaltet. Spätestens im März 2014 wusste die Regierung von diesen Missständen in diesem hochsensiblen Bereich. Doch während den folgenden vier Jahren haben die Kontrollen offensichtlich auf allen Ebenen versagt. Was hat den zuständigen Regierungsrat bewogen nicht unverzüglich zu handeln? Warum hatte er auch auf die späteren Hinweise der Finanzkontrolle nicht reagiert? Warum hat die Stawiko, die ebenfalls mehrmals über die Prüfungsmängel informiert wurde, nichts unternommen?*

Die Fiko hat in ihrem Prüfbericht des zweiten Halbjahres 2013, datiert vom März 2014, einleitend festgehalten, dass die Materialbewirtschaftung funktioniert und die Einsatzbereitschaft der Kapo gewährleistet sei. Weiter wurde den betroffenen Diensten ein hohes Verantwortungsbewusstsein attestiert. Hingegen wurden einige Punkte moniert, die einer Besserung bedürfen. Die von der Fiko gemachten Empfehlungen wurden mit einer mittleren Priorität versehen (gelb, nicht rot). Die Führung der Kantonspolizei hat die Empfehlungen ernst genommen und reagiert: Bereits mit Schreiben vom 26. November 2013 nahm der damalige Stabschef der Kantonspolizei Stellung zum Entwurf der Feststellungen der Fiko. Unter anderem wurde die Beschaffung eines Materialbewirtschaftungstools in Aussicht gestellt, wobei von Anfang an klar war, dass die Evaluation, Auswahl und Implementierung eines solch umfassenden, neuartigen Systems auch bei einem reibungslosen Prozess eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Im Weiteren wurden die Konti-Führer schriftlich aufgefordert, auf nicht zwingend notwendige Stückelungen von Bestellungen zu verzichten, um die Erstellung eines Auftragsformulars, welches von der vorgesetzten Stelle visiert bzw. genehmigt werden muss, zu gewährleisten. Dies mit der Wirkung, dass die Aufträge mit den entsprechenden Auftragsformularen ab diesem Zeitpunkt stark zunahmen.

Durch einen krankheitsbedingten Ausfall anfangs 2014 kam der Beschaffungsprozess für ein Materialbewirtschaftungstool ins Stocken. Der betroffene Sachbearbeiter Logistik verstarb als Folge seiner schweren Krankheit Ende 2014. Das (Zweier-)Team in der Logistik musste alsdann wieder komplettiert werden, was in der Folge dazu führte, dass die beiden Mitarbeitenden in der Logistik bereits mit dem Alltagsgeschäft stark belastet waren. Im Dezember 2015 wurde die Projektinitialisierung für ein neues Materialbewirtschaftungstool vom Kommando der Kantonspolizei gutgeheissen. In der Folge wurden zwei Korps, welche die Materialverwaltungs-Applikation (MV-Applikation) als Modul innerhalb ihres Portfolios der AVANTI Produktlinie schon im Einsatz haben, besucht. Da die Kantonspolizei bereits AVANTI Produkte im Portfolio hat (u.a. Einsatzleitsystem, Stammdatenverwaltung), kann für die Erweiterung mit dem Modul der MV-Applikation auf die bereits vorhandenen Organisations- und Einsatzdaten abgestützt werden. Der entsprechende Projektauftrag für die Beschaffung wurde am 13. Juni 2016 gutgeheissen. Anfangs Juli 2016 fand in dieser Sache auch eine Besprechung mit dem Vorsteher des Amtes für Finanzen betreffend die Inventarisierung, Registrierung, Anlagebuchhaltung, Wertschwellen, Verträglichkeit mit den HRM2 Anforderungen usw. statt. Danach wurde das Modul MV-Applikation beschafft und es konnte im Verlauf des Jahres 2017 installiert werden. In der zweiten Jahreshälfte erfolgten dann einerseits die Festlegung der notwendigen Strukturen und Zuordnungen im Rahmen der

Erfassung und Verwaltung der Materialien. Andererseits ging es darum, zu klären, inwieweit die bereits vorhandenen Listen und Tabellen in die neue MV-Applikationen zu transferieren sind. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgten durch den ehemaligen Leiter Logistik erste Erfassungen und die Pflege von Daten in der MV-Applikation. Aufgrund seiner Verhaftung kam dieser Prozess im Februar 2018 ins Stocken. Der neue Chef Logistik, der als bisheriger Chef Logistik der Zuger Polizei über detaillierte Kenntnisse der MV-Applikation verfügt, arbeitet seit seinem Start bei der Kantonspolizei Anfang Oktober 2018 mit der neuen Software und ist dafür besorgt, dass nun kontinuierlich die Erfassung der Materialien komplettiert werden kann. Somit wird die Materialbewirtschaftung künftig mittels einer MV-Applikation zweckmässig und übersichtlich erfolgen können.

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartementes und die Führung der Kantonspolizei haben die Empfehlungen der Fiko aus dem Jahr 2013 nach dem oben Dargelegten somit sehr wohl ernst genommen und auch gehandelt. Sowohl die Fiko als auch die Stawiko-Delegation wurden mehrfach über den aktuellen Stand informiert. Der erhobene Vorwurf stimmt so daher nicht. Zutreffend ist rückblickend hingegen die Feststellung, dass der schnelleren Umsetzung der Empfehlungen unbesehen der geschilderten Situation noch mehr Beachtung hätte geschenkt werden müssen. Inwieweit sich dadurch die seither eingetretenen Unregelmässigkeiten hätten verhindern lassen, ist jedoch offen.

*2.2.2 Es kann immer vorkommen, dass Angestellte das Vertrauen ihrer Vorgesetzten missbrauchen. Es darf aber nicht vorkommen, dass die Vorgesetzten Empfehlungen der Kontrollorgane missachten und nichts unternehmen. Erst recht nicht in einem solch gefährlichen Bereich und nachdem die Kontrollorgane konkrete Missstände festgestellt hatten. Warum wurde bei Munitionskäufen das Vieraugenprinzip erst eingeführt, als die Staatsanwaltschaft eingeschritten war? Welche Konsequenzen ziehen der Regierungsrat und die Stawiko aus diesem Skandal?*

Das Vieraugenprinzip wurde nicht erst nach Bekanntwerden der Verfehlungen eingeführt. Gemäss einer Weisung des damaligen Kommandanten aus der ersten Jahreshälfte 2014 ist für nicht speziell budgetierte Ausgaben ab Fr. 2000.-- ein Bestellformular auszufüllen, welches von einem Offizier unterzeichnet werden muss. Bei budgetierten Ausgaben ist ein solches Formular ab dem Betrag von Fr. 5000.-- auszufüllen. Rechnungen müssen allesamt von einem Offizier mitunterzeichnet und somit zur Zahlung angewiesen werden. Hingegen war es früher in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften gemäss §§ 53 f. der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) auch bei der Kantonspolizei möglich, dass die materielle und die formelle Kontrolle einer Rechnung durch dieselbe Person vorgenommen wird. Die Zahlungsanweisung hingegen hatte als drittes Element durch eine weitere berechtigte Person zu erfolgen. Dies wurde für den Bereich "Waffen, Munition, Interventionsmittel" im April 2018 kantonspolizeiintern in einer zusätzlichen Verschärfung der Vorschriften auch für Tiefstbeträge geändert. Seit April dieses Jahres ist bei Munitionsbestellungen nebst der Logistik auch zwingend der fachlich zuständige Chef des Dienstes Schiessen, Taktik, Selbstverteidigung und somit die fachlich kompetente Person involviert. Per 11. Juli 2018 hat der Kommandant der Kantonspolizei angeordnet, dass zudem sämtliche Rechnungen der Kantonspolizei (es handelt sich um Tausende von Rechnungen pro Jahr) von zwei verschiedenen Personen formell und materiell visiert werden müssen, welche die Bestellung, die Materiallieferung/Wareneingang und die Rechnung materiell beurteilen können, bevor sie von einem Offizier zur Überweisung angewiesen werden können. Dies kommt neu letztlich einem Sechsaugenprinzip für sämtliche Rechnungen gleich.

*2.2.3 Im Prüfungsbericht der Finanzkontrolle werden unzählige Optimierungsmöglichkeiten der internen Abläufe und dem IKS der Polizei aufgelistet. Die Oberaufsicht durch den zuständigen Regierungsrat und die Stawiko wurde allerdings nicht untersucht.*

*Welche im Bericht der Finanzkontrollen empfohlenen Massnahmen werden bis wann umgesetzt? Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? Verfügen alle anderen Departemente über entsprechende IKS und wie wird die Umsetzung und Tauglichkeit überprüft? Wie wollen der Regierungsrat und die Stawiko garantieren, dass solche Missstände nicht mehr vorkommen?*

Mit der Einführung des Sechsaugenprinzips bei jeder einzelnen Rechnung, der Sensibilisierung sämtlicher Konti-Führer und dem Auftrag an den für die Finanzen innerhalb der Kantonspolizei zuständigen Stabschef, mindestens 20, teilweise auch unangemeldete Kontrollen pro Jahr bei sämtlichen Kontiführenden vorzunehmen, aber auch mit der Optimierung des Prozesses bei den freiwilligen Waffenabgaben (jede Waffe muss neu von zwei Mitarbeitenden entgegengenommen, quittiert und erfasst werden) wurden zentrale Elemente des Fiko-Berichtes bereits vor Wochen umgesetzt. Ab Juni 2018 wurde auch die Überprüfung und Entflechtung von Materialien innerhalb von einzelnen Lagerstandorten in Angriff genommen und in Teilen konnten bereits neue, geeignetere Standortzuweisungen gemacht werden, welche den Empfehlungen des Fiko-Berichtes entsprechen. Der Polizeikommandant hat in Ergänzung zu den zahlreichen, bereits umgesetzten Empfehlungen im Oktober 2018 sodann eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche unter seiner Leitung steht. Jede der Empfehlungen der Fiko wurde einem Kadermitglied dieser Arbeitsgruppe zur Bearbeitung zugewiesen. Per Ende 2018 ist dem Kommandanten Bericht zu erstatten. Dieser wiederum wird die Stawiko-Delegation des Sicherheitsdepartementes im Januar 2019 detailliert über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informieren.

Allgemein steuert der Regierungsrat die Leistungen und Finanzen im Rahmen des rollenden Aufgaben- und Finanzplanes mittels Leistungsaufträgen der Verwaltungseinheiten. Der Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag, die laufenden Projekte, die zu erbringenden Kernleistungen sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Globalbudget). Parallel zur Leistungserbringung erfolgt die Risikosteuerung auf strategischer Ebene und auf Ebene der Prozesssicherung im Rahmen der Controllingaufgaben der Verwaltungseinheiten. Hierbei erfolgen standardisierte und individuelle Kontrolltätigkeiten (z.B. Kreditkontrolle, Bewilligung und Kontrolle der Ausgabenbewilligungen, Kontrolle und Freigabe von Eingangsrechnungen, Freigaben im Bestellwesen, individuelle Prozesskontrollen, Projektüberwachung) durch die Verwaltungseinheiten (§§ 21 und 22 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2011, FHG, SRSZ 144.110, und § 22 FHV). Mittels Controllingbericht informieren die Verwaltungseinheiten den Regierungsrat jeweils im September über den Zwischenstand der Ausführung des Leistungsauftrages und treffen allfällige Massnahmen, um den Leistungsauftrag einzuhalten (§ 24 FHG und § 24 FHV).

Eine weitere Systematisierung der Risikosteuerung im Kanton Schwyz ist seit 2016 in Bearbeitung. Durch eine weitere Optimierung und Konsolidierung sollen sämtliche Risiko- und Kontrollthemen (strategisches Risikomanagement, Internes Kontrollsystem, Business Continuity Management, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Analyse der Informations- und Kommunikationsrisiken, usw.) verwaltungsweit integriert und einheitlich erfasst werden. Entlang des Leistungsauftrages der Verwaltungseinheiten werden im Jahr 2019 Risiken im Grundauftrag, in den Projekten sowie in den Leistungen und Kerntätigkeiten systematisch identifiziert und konsolidiert. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse können entsprechende Kontrollen und Massnahmen optimiert werden. Ebenso wird eine neue Risiko- und Versicherungspolitik erarbeitet. Die entsprechende Koordination obliegt dem Finanzdepartement (§ 5 FHV).

Eine integrierte Risikosteuerung und ein systematisches internes Kontrollsystem dienen unter anderem der Prozesssicherung zur Vermeidung von Fehlern. Bei der Verhinderung von deliktischem Handeln hingegen stösst das interne Kontrollsystem an seine Grenzen, da mittels krimineller Energie die Kontrollmechanismen bewusst umgangen bzw. übersteuert werden. Dies bestätigen Beispiele innerhalb und ausserhalb der öffentlichen Verwaltung weltweit täglich. Einen massgebenden Beitrag zur Verhinderung von Fehlverhalten – mit oder ohne kriminelle Energie – leistet

die mit der systematischen Risikosteuerung einhergehende Steigerung eines Risiko- und Kontrollbewusstseins in der Organisation über alle Hierarchiestufen hinweg.

*2.2.4 Neben den nicht abschätzbaren Folgen durch die illegal in den Handel gelangte Munition, ist durch diesen Vorfall für den Kanton Schwyz und die Polizei ein Reputationsschaden entstanden.*

*Wer ist dafür verantwortlich und wie gedenkt der Regierungsrat das Vertrauen in die staatliche Tätigkeit und Institutionen wieder herzustellen?*

Sowohl die interne Aufarbeitung des Sachverhalts durch die Kantonspolizei als auch der Fiko-Bericht kommen gemäss aktuellem Kenntnisstand zum Schluss, dass das mutmasslich strafrechtlich relevante Verhalten einer Einzelperson in einer Fachbereichsleiterstellung zuzuordnen ist. Mit der erfolgten fristlosen Entlassung und der erhobenen Strafanzeige wurde folgerichtig auch die betreffende Person zur Verantwortung gezogen. Im Weiteren wurde auch die Rolle weiterer Personen, namentlich der beiden vorgesetzten Polizeioffiziere sowie des zuständigen Departementsvorstehers, eingehend beleuchtet. Ein strukturelles oder persönliches Führungsproblem innerhalb der Kantonspolizei und des Departements konnte dabei klar verneint werden. Wie es dennoch zur bedauerlichen Tatsache kommen konnte, dass die in Frage stehenden Machenschaften über all die Jahre unentdeckt blieben, darüber gibt der Fiko-Bericht ausführlich Auskunft.

Wie bereits angesprochen, lässt sich nicht von der Hand weisen, dass diese Angelegenheit in einem bestimmten Bereich ein negatives Bild auf den Kanton Schwyz wirft bzw. geworfen hat. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts im Frühjahr 2018 haben das Sicherheitsdepartement und die Kantonspolizei indes umgehend reagiert und verschiedene Massnahmen ergriffen. Insbesondere wurde sofort die Finanzkontrolle informiert und beigezogen, ebenso wurde wenig später die zuständige Delegation der Staatswirtschaftskommission ins Bild gesetzt. Dies alles noch lange bevor die Angelegenheit im Juni 2018 publik wurde. Mit dieser offensiven Aufarbeitung, der nachgelagerten offenen Kommunikation sowie der von Anfang an in Aussicht gestellten und nunmehr erfolgten Veröffentlichung des umfassenden Fiko-Berichts, der vorgängig zudem der Staatswirtschaftskommission präsentiert worden ist, ist nach Ansicht des Regierungsrates über die bekannten Tatsachen vollständige Transparenz hergestellt worden. Diese dürfte eine vertrauensbildende Wirkung nicht verfehlen. Sodann hat die Kantonspolizei zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt oder zumindest in Angriff genommen, die dazu beitragen sollen, das System zusätzlich abzusichern und das Risiko künftigen Missbrauchs weiter zu verringern.

Unbesehen dieser negativen Angelegenheit ist aber ausdrücklich festzuhalten, dass die Kantonspolizei tagtäglich und erfolgreich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz im Einsatz steht. Es würde der Realität nicht entsprechen, wenn aus dem in Frage stehenden Vorfall für die gesamte Polizeiarbeit Verallgemeinerungen gemacht und Rückschlüsse gezogen würden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Kantonspolizei in der Bevölkerung nach wie vor hohes Vertrauen und Rückhalt geniesst. Negativen Einfluss auf das Vertrauen in staatliche Tätigkeiten und Institutionen dürfte aber die (oppositions-)politische Bewirtschaftung eines Vorfalls haben, der auf verschiedenen Ebenen bereits eingehend und mit den erforderlichen Schlussfolgerungen aufgearbeitet worden ist.

*2.2.5 Der Skandal um mangelnde interne Kontrollen ist einmal mehr ein Hinweis auf Sparübungen bei der kantonalen Verwaltung. Wegen knappen personellen Ressourcen drohen auch dringende Abläufe länger zu dauern. Im konkreten Fall sind bessere interne Kontrollen über mehrere Jahre vernachlässigt worden, begründet u.a. mit einem langen krankheitsbedingten Ausfall eines Angestellten. Doch nicht nur bei der Polizei ist das Verwaltungspersonal unter Zeit- und Spardruck.*

*Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat als Lehre aus dem Waffenskandal im personalen Bereich der kantonalen Verwaltung? Besteht nicht auch in anderen Bereichen Bedarf zur Schaffung von Stellvertretungen?*

Entgegen den Mutmassungen der Interpellanten sieht der Regierungsrat keinen direkten Zusammenhang zwischen den in Frage stehenden Vorkommnissen und der Finanz- und Personalpolitik des Kantons. Der Regierungsrat wird die Ausgaben und den Personaletat weiterhin auch unter dem Blickwinkel der Erforderlichkeit und Angemessenheit beurteilen. Die speziellen Umstände und die unglückliche Verknüpfung verschiedener Umstände, welche sich auf die vorliegend in Frage stehenden Vorkommnisse ausgewirkt haben, wurden oben bereits ausführlich thematisiert. Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es in der kantonalen Verwaltung weiterhin auch kleine Fachbereiche geben wird, die nicht ohne weiteres (vorsorglich) mit zusätzlichen Mitarbeitenden bestückt werden können, obwohl gar kein entsprechender Arbeitsanfall auszumachen ist. Im konkreten Fall bestand im Übrigen aber sehr wohl eine Stellvertreterregelung. Wie bereits mehrfach dargelegt wurde, war jedoch ein Ausfall zu überbrücken, dessen zeitliche Dauer im Voraus naturgemäss nicht feststand.

Abschliessend bleibt nochmals festzuhalten, dass der Kanton Schwyz unbesehen dieses betrüblichen Vorfalls und der auch daraus abzuleitenden Massnahmen seinen Mitarbeitenden auch weiterhin das gebührende und notwendige Vertrauen entgegenbringen wird. Zu Recht hält denn auch die Finanzkontrolle in ihrem Bericht (S. 53) fest, dass ein internes Kontrollsystem, auch wenn es noch so gut konzipiert sei und noch so konsequent angewendet werde, nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit bieten könne. Zudem gelte es zu beachten, dass ein IKS von den Mitarbeitern akzeptiert und vom Kader getragen werden müsse. Kontrollen dürften nicht als übertrieben, als ineffizient oder als hindernd empfunden werden. In diesem Sinne gelte es auch, bei jedem IKS das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten. Auch das beste IKS schütze sodann nicht umfassend, wenn mit krimineller Energie vorgegangen werde. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzungen vollumfänglich, wird mit geeigneten (zusätzlichen) Massnahmen aber dennoch darauf hinwirken, verbleibende Risiken weiter zu verringern.

#### Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Finanzkontrolle; Sicherheitsdepartement (unter Rückgabe der Akten); Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

